



Mietinteressentenbogen

Ansprechpartner Vermietung

Frau Reinert

s.reinert@hanseatic-wohnen.de

Postadresse

Phoenixallee 1, 31137 Hildesheim

E-Mail

info@hanseatic-wohnen.de

Telefon

05121-92 88 70 oder 0172 4581010

- Bitte beifügen:**
- **3 Gehaltsnachweise / Rentenbescheid / Übernahmebestätigung Jobcenter**
 - **Beidseitige Kopie Personalausweis**
 - **Mietschuldenfreiheitsbescheinigung / Nachweis Eigentum**
 - **Falls vorhanden: Kindergeldbescheid, Nachweis über Unterhaltszahlungen o.Ä.**



Gewünschte Wohnung: _____

Voraussichtlicher Mietbeginn: _____

Mietinteressent 1

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Mail _____

Telefon _____

Geburtsdatum _____

Beschäftigt bei _____

Einkommen netto _____

Mietinteressent 2

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Mail _____

Telefon _____

Geburtsdatum _____

Beschäftigt bei _____

Einkommen netto _____



Die Wohnung soll mit _____ Person bewohnt werden.

Zum Haushalt gehörende Kinder			
Name	Vorname	Alter	Eigenes Einkommen (ja/nein)

Sonstige Mitbewohner			
Name	Vorname	Alter	Eigenes Einkommen (ja/nein)

Haustiere (außer bei Kleintieren):

Name: _____ Rasse: _____

Liegen gegen Sie Pfändungen vor? Falls ja, in welcher Höhe?

ja nein

Bestehen Ratenverpflichtungen? Falls ja, in welcher Höhe?

ja nein

Haben Sie oder Ihr Mitmieter eine eidesstaatliche Versicherung abgegeben

ja nein

Energieausweis gesehen

ja nein

Waschmaschine (Maße in cm: Höhe/Breite/ Tiefe): Frontlader (85/60/60) oder Toplader (90/40/60)

Ich/wir wurde(n) darüber aufgeklärt, dass dieser Antrag zum Abschluss eines Mietvertrages der Bestätigung durch den Vermieter bedarf. Der Mietinteressent, bzw. die hier im Rahmen der Selbstauskunft zusätzlich genannten Personen, die als Mieter oder Mitbenutzer in Frage kommen, versichern hiermit ausdrücklich, dass sämtliche Angaben der Wahrheit entsprechen. Es ist weiterhin bekannt, dass unrichtige Angaben im Rahmen dieser Selbstauskunft den Vermieter berechtigen, die Wirksamkeit eines etwaig abgeschlossenen Mietvertrages anzufechten.

Hinweise zum Datenschutz

Die Angaben des Mietinteressenten werden seitens des Verwenders unter Beachtung der geltenden Datenschutzgesetze zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), streng vertraulich behandelt.

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die **Hanseatic Wohnen Holding GmbH, Phoenixallee 11, 31137 Hildesheim.**

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: **Herr Dirk Braukmann**
Phoenixallee 11, 31137 Hildesheim
Tel.: 0 51 21 / 7 49 93 - 0
Fax: 0 51 21 / 7 49 93 - 33
Email: d.braukmann@hanseatic-group.com



Die Angaben des Mietinteressenten in dieser Selbstauskunft werden zum Zweck der Beurteilung des Mietinteressenten erhoben und der Entscheidung über den Abschluss eines Mietvertrages zugrunde gelegt. Rechtsgrundlage der Datenerhebung ist die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO sowie ein berechtigtes Interesse des potenziellen Vermieters gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, ferner gegebenenfalls die Einwilligung des Betroffenen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Die erhobenen Daten werden nicht für andere als die hier genannten Zwecke weiterverarbeitet.

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt an den Vermieter des betroffenen Mietobjekts, die beauftragte Hausverwaltung sowie ggf. Dienstleister zur Einholung von Bonitätsauskünften (z.B. SCHUFA). Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt nicht.

Die mit dieser Selbstauskunft erhobenen personenbezogenen Daten des Mietinteressenten werden im Falle der Ablehnung eines Mietvertragsschlusses, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Ablehnung, drei Monate lang aufbewahrt und hiernach gelöscht, soweit nicht eine Pflicht zur längeren Aufbewahrung besteht oder zur Wahrung berechtigter Interessen des Verwenders (z.B. zur Erfüllung von Nachweispflichten gegenüber der SCHUFA) eine längere Aufbewahrung erforderlich ist. Eine verlängerte Aufbewahrungsfrist kann sich beispielsweise aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ergeben. Sollte es zu einem Mietvertragsabschluss kommen, werden die Daten für die Dauer des bestehenden Mietverhältnisses und nach dessen Beendigung mindestens für die Dauer der regelmäßigen Verjährungsfrist aufbewahrt. Möglicherweise kann es auch hier zu längeren Aufbewahrungsfristen kommen, unter anderem, wenn gesetzliche Aufbewahrungspflichten zu erfüllen sind, die sich aus handels- und steuerrechtlichen Vorgaben ergeben und zwischen 6 und 10 Jahren betragen.

In Bezug auf die Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf

- **Auskunft**
- **Berichtigung**
- **Löschung oder Einschränkung**
- **Datenübertragbarkeit**
- **Widerspruch gegen die Verarbeitung**

Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Für den Fall, dass Sie uns eine Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegeben haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Auf die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hat Ihr Widerruf keine Auswirkung. Bitte wenden Sie sich im Falle des Widerrufs an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter d.braukmann@hanseatic-group.com.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift



Eine aktuelle Schufa-Auskunft ziehen wir kostenlos für Sie, alles was wir dafür benötigen ist eine Unterschrift auf diesem Formular.

SCHUFA-Klausel zu Mietanträgen

Ich willige ein, dass der Vermieter der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung dieses Mietvertrages übermittelt und Auskünfte über mich von der SCHUFA erhält.

Unabhängig davon wird der Vermieter der SCHUFA auch Daten über seine gegen mich bestehenden fälligen Forderungen (z. B. Forderungsbetrag nach Titulierung im Anschluss einer Kündigung gem. §§ 543 Abs. 2 Nr. 3, 569 Abs. 3 BGB bzw. wegen Zahlungsverzug nach § 573 Abs. 2 Nr. 1 BGB) übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters oder Dritter erforderlich ist und die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe.

Darüber hinaus wird der Vermieter der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (z.B. betrügerisches oder missbräuchliches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar.

Die postalische Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

Unterschrift

Unterschrift



Vermieterauskunft

Herr/Frau/Familie _____

hat bei uns die Wohnung (Wohnanschrift)

seitdem _____ bis zum _____ gemietet.

Das Mietverhältnis wurde gekündigt vom

Mieter Vermieter ist ungekündigt

Kündigungsgrund: _____

Die Mieter sind Ihren Zahlungsverpflichtungen in den letzten zwölf Monaten nachgekommen:

ja nein

Die Wohnung wurde in einem vertragsgemäßen Zustand gehalten:

ja nein

Verstöße gegen die Hausordnung sind bekannt:

ja nein

Art der Verstöße: _____

Name/Anschrift derzeitiger Vermieter: _____

Datum/Unterschrift derzeitiger Vermieter: _____



Wohnungsbesichtigung vor Abschluss eines Mietvertrags

Hiermit bestätige(n) ich/wir,

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

Telefon: _____

(Festnetz, Mobil)

Email: _____

die Wohnung im Haus _____

Lage: _____ am _____ besichtigt habe(n).

Mir/uns ist der derzeitige Zustand der Wohnung bekannt.

Hinsichtlich des abzuschließenden Mietvertrags

- bestätige(n) ich/wir hiermit verbindlich, dass sich die Wohnung im vertragsgemäßen Zustand befindet, sodass seitens des Vermieters keine weiteren Arbeiten, bzw. Renovierungen, erforderlich sind.
- sind vom Vermieter – zur Herstellung des vertragsgemäßen Zustands- noch folgende Arbeiten, bzw. Renovierungen, durchzuführen:

Ich/wir versichere/versichern, dass ich/wir den vorstehenden Text vor Unterschriftsleistung gelesen und verstanden habe(n).

(Ort, Datum)

(Unterschrift)